KR-Nr. 147b/2014

Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative von Bruno Amacker betreffend Verkehrsabgaben Veteranenfahrzeuge

(vom												`	١
(vom	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠	٠,	,

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Oktober 2016,

beschliesst:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 147/2014 von Bruno Amacker wird geändert und es wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Minderheitsantrag von Stefan Feldmann, Benedikt Gschwind, Jörg Mäder (in Vertretung von Judith Bellaiche), Daniel Sommer, Birgit Tognella:

- I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 147/2014 von Bruno Amacker wird abgelehnt.
 - II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 8. März 2017

Im Namen der Redaktionskommission Die Präsidentin: Die Sekretärin: Sonja Rueff Heidi Baumann

^{*} Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Sonja Rueff, Zürich (Präsidentin); Nina Fehr Düsel, Zürich; Rolf Steiner, Dietikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

Verkehrsabgabengesetz (VAG)

(Änderung vom; Verkehrsabgaben Veteranenfahrzeuge)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 25. Oktober 2016,

beschliesst:

- I. Das Verkehrsabgabengesetz vom 11. September 1966 wird wie folgt geändert:
 - § 10. Abs. 1 unverändert.
- ² Er setzt die Verkehrsabgaben für die Fahrzeugarten der landwirtschaftlichen Motorfahrzeuge und der Veteranenfahrzeuge fest. Die Verkehrsabgaben für landwirtschaftliche Motorfahrzeuge betragen höchstens Fr. 200, für Veteranenfahrzeuge höchstens Fr. 400. Für Anhänger dieser beiden Fahrzeugarten wird keine Verkehrsabgabe erhoben.

Abs. 3 unverändert.

- II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.